

Änderung

der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau – Roßlau (Abwassersatzung)

Auf der Grundlage des §6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 383) in Verbindung mit dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 249), geä. durch VO vom 7. Oktober 2009 (GVBl. LSA Nr. 19/2009) hat der Stadtrat von Dessau-Roßlau am 28. November 2007 die Abwassersatzung beschlossen. In seiner Sitzung am 16.12.2009 beschließt der Stadtrat die folgende Änderung der Abwassersatzung:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Neufassung

2. Dezentrale Hauskläranlagen sowie abflusslose Sammelgruben sind nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, den in den Kleinkläranlagen anfallenden Schlamm und das in den abflusslosen Sammelgruben gesammelte Abwasser der Stadt anzudienen und von der Dessauer Wasser und Abwasser GmbH bzw. einem von ihr beauftragten dritten Unternehmen im Auftrag der Stadt entsorgen zu lassen.

Nach DIN 4261 T 3 sind Mehrkammerabsetzgruben bei Bedarf aber in der Regel mindestens einmal jährlich (Mehrkammerausfallgruben in 2-jährigen Abständen) zu entleeren. Die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben erfolgt bei Bedarf. Für die Errichtung, Wartung und Instandsetzung der dezentralen Hauskläranlagen sowie der abflusslosen Sammelgruben sind die Grundstückseigentümer zuständig.

2. § 8 wird wie folgt geändert

1. bleibt unverändert
2. Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtung, die Entsorgung des Abwassers sowie die Fäkalienentsorgung aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen bestimmen sich nach den „Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und Entgelte“ (ABE) der DESWA GmbH für die Stadt Dessau-Roßlau in der jeweils gültigen Fassung.
3. entfällt
4. entfällt

3. Die Änderung tritt ab 01.01.2010 in Kraft

4. Anlage 1 entfällt

5. Die im § 8 benannten ABE werden im Rahmen dieser Satzungsänderung ebenfalls geändert.

6. Die kompletten ABE liegen in den DVV – Stadtwerken

DESWA GmbH

Albrechtstraße 48

06844 Dessau-Roßlau

aus und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Dessau – Roßlau, den 17.12.2009

Klemens Koschig
Oberbürgermeister